



# GEMEINDEBOTE

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura, Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau  
Egelsdorf



Mellenbach-  
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

19. Jahrgang

Freitag, den 18. März 2011

Nr. 3 / 11. Woche

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“; V. i. S. d. P. Gemeinschaftsvorsitzender Rüdiger W. Kleppe, Hauptstraße 40, Tel.: 036730/3430, Fax: 036730/34318; **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr Andreas Barschtipan; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheint:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzelexemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.

## Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung

##### der Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung VG - Mittleres Schwarztal aus der 06/2011

###### Beschluss-Nr. 231/48/2011

###### Bestätigung der Sitzungsniederschrift

Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Mittleres Schwarztal“ bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 05/2009

###### Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

###### Beschluss-Nr. 232/48/2011

###### Stellenausschreibung für das Amt der/des hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden

Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Mittleres Schwarztal“ beschließt, auf Grundlage des § 48 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, GVBL. S. 41, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2010, GVBL. S. 113, 114, die Stellenausschreibung für das Amt der/des hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden.

###### Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

###### Beschluss-Nr. 233/48/2011

###### Folgebeschluss zum Beschluss vom 29.09.2010 zum Abtragen des schadhafte Wandputzes sowie das Streichen mit einer Schimmelschutzlösung in den Kellerräumen Haus II

Die Gemeinschaftsvollversammlung der VG „Mittleres Schwarztal“ beschließt die Realisierung und Fertigstellung der o.g. Maßnahme in 2011.

Die Maßnahme wurde mit einer Gesamtfinanzierung von 1.098,37 € beschlossen.

###### Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen

###### Beschluss-Nr. 234/48/2011

###### Folgebeschluss zum Beschluss vom 29.09.2010, Ablösung von Windows 2000

###### Arbeitsplätze und Server

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Weiterführung der o.g. Maßnahme in 2011. Die Maßnahme ist mit einer Gesamtfinanzierung von 8.568,00 € beschlossen. Davon wurden in 2010 bereits 4.103,12 € verwendet. Der Restbetrag von 4.464,88 € soll für die Fertigstellung verwendet werden.

###### Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

###### Beschluss-Nr. 235/48/2011

###### 1. Änderungssatzung der Geschäftsordnung vom 23.02.2006 der Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Schwarztal

1.1 In § 16 - Zuständigkeit der Gemeinschaftsversammlung wird der Punkt 16 wie folgt neu hinzugefügt:

Beschlussfassung über die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes sobald die Gesamtausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 4 i.v.H. den Haushaltsplanansatz übersteigen.

###### Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

###### Beschluss-Nr. 236/48/2011

###### Austritt der VG „Mittleres Schwarztal“ aus dem Tourismusverein Rennsteig-Saaleland

Die Gemeinschaftsvollversammlung beschließt den Austritt aus dem Tourismusverein „Rennsteig-Saaleland“ e.V. rückwirkend zum 31.12.2010 und folgt damit der bereits rechtswirksamen erklärten Eilentscheidung des Gemeinschaftsvorsitzenden gem. § 30 ThürKO vom 23.09.2010.

###### Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 237/48/2011**

**Beitritt der VG „Mittleres Schwarzatal“ zur Kommunalen Arbeitsgruppe (KAG) „Tourismus Bergbahn-Schwarzatal-Region“**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Beitritt der VG „Mittleres Schwarzatal“ zur KAG „Tourismus Bergbahn-Schwarzatal-Region“. Sie beauftragt den Gemeinschaftsvorsitzenden, eine entsprechende Vereinbarung zu unterschreiben.

Unabhängig davon sollte jede Gemeinde Mitglied der Arbeitsgruppe werden, damit eine nach außen geschlossene Struktur im Schwarzatal zum wichtigen Thema „Tourismus“ zu erkennen ist.

Das LEADER Management unterstützt die Bemühungen zur Organisation einer regionalen Kooperation.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 238/48/2011**

**Beauftragung des Gemeinschaftsvorsitzenden mit der Prüfung von Einsparpotenzialen im Haushaltsvollzug 2011 und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der VG „Bergbahnregion/Schwarzatal“**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Beauftragung des Gemeinschaftsvorsitzenden mit der Prüfung von möglichen Einsparpotenzialen im Haushaltsvollzug 2011 in der VG „Mittl. Schwarzatal“ sowie mit der Führung von Gesprächen mit dem VG-Vorsitzenden der VG „Bergbahnregion/Schwarzatal“ über mögliche Synergieeffekte bei der Zusammenarbeit beider Verwaltungen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen  
(2 Mitglieder der Vollversammlung hatten die Vollversammlung aus dienstlichen Gründen bereits verlassen)

**gez. Kleppe**

**VG-Vorsitzender**



**Osterferienaktionen**

**Dienstag, 19.04.2011**

**Fahrt ins Planetarium Jena**

Wir werden uns gemeinsam „Im Jahreskreis der Sonne“ bewegen und erfahren warum z.B. im Sommer die Tage länger als im Winter sind.

Kosten: 7,50 € für Zugfahrt und Eintritt

Treffpunkt: 09:00 Uhr Bahnhof Saalfeld

**Mittwoch, 20.04.2011**

**Fahrt in den Zoo Hof**

Wir werden gemeinsam erleben, wie es ist einen Tag lang Tierpfleger zu sein. Wir werden bei der Futterzubereitung und Gehegereinigung helfen und viel über das Leben der Tiere im Zoo erfahren.

Kosten: 7,00 € für Fahrt, Eintritt und eine Brotzeit

Treffpunkt und

Abfahrtszeit: richtet sich danach, woher die Teilnehmer kommen.

**Dienstag, 26.04.2011**

**Fahrt ins Theater Erfurt**

Gemeinsam werden wir bei einer Führung durch das Theater hinter die Kulissen schauen und schnuppern Theaterluft. Anschließend habt ihr noch Zeit in Erfurt zu shoppen.

Kosten: 7,00 € für Zugfahrt und Eintritt

Treffpunkt: 08:45 Uhr Bahnhof Saalfeld

**Mittwoch, 27.04.2011**

**Fahrt in die Kletterhalle „Rocks“ Jena**

Nachdem ihr luftige Höhen erklommen habt, habt ihr in Jena noch Zeit zum Bummeln.

Kosten: 10,00 € für Zugfahrt und Kletterhalle

Treffpunkt: 09:00 Uhr Bahnhof Saalfeld

**Anmeldeschluss ist für alle Fahrten 08.04.2011**

Die Fahrten richten sich an Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre!

Genauere Infos zu Fahrt, Anmeldung etc. erhaltet ihr bei Anja unter 0160 / 97337078 und/oder Peggy unter 0175/4170739.

**F.d.R.**

**gez. Kleppe, VG-Vorsitzender**

**Mitteilungen**

**Jugendweiheteilnehmer aus der VG „Mittleres Schwarzatal“**

In diesem Jahr feiern die folgenden 24 Jugendlichen aus der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ ihre Jugendweihe.

Die Feierstunde findet am **9. April 2011** im Waldhaus in Königsee statt.

**aus Allendorf:**

Dominik Hartmann  
Anna Otto

**aus Oberhain:**

Christopher Budaschik  
Sarah Mäder  
Kevin Mohr  
Michael Schulze

**aus Dröbischau:**

Tobias Enders

**aus Schwarzburg:**

Norman Mäder

**aus Mellenbach-Glasbach:**

Shawn Eckner  
Eric Löchner  
Daniel Mönch  
Kim Pinkes  
Sandra Schellhorn  
Sabrina Schellhorn  
Max Sommer  
Falk Sommer

**aus Sitzendorf:**

Julia Göring  
Yasmin Koch  
Maximilian Niehle

**aus Unterweißbach:**

Patrick Fiur  
Vanessa Schaller  
Cedric Schwarz

**aus Meura:**

Sebastian Hildebrandt  
Sina Wockenfuß

**gez. Michaela Salzmann  
Jugendweihe Plus e.V.**

Rosenstraße 6, 99310 Arnstadt  
Tel. / Fax: (03628) 663 646

**f.d.R.**

**gez. Rüdiger W. Kleppe  
Gemeinschaftsvorsitzender**

**Gemeinde Allendorf**

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Aufhebungssatzung über die Erhebung von Standgebühren in der Gemeinde Allendorf**

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 114), hat der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf in der Sitzung vom 21.02.2011 die folgende Aufhebungssatzung über die Erhebung von Standgebühren in der Gemeinde Allendorf beschlossen:

**§ 1**

**Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Standgebühren in der Gemeinde Allendorf**

Die Satzung über die Erhebung von Standgebühren in der Gemeinde Allendorf vom 20.01.1993 wird aufgehoben.

## § 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Allendorf, den 08.03.2011  
Gemeinde Allendorf

**gez. Oertel**  
Bürgermeister

- Siegel -

## Bekanntmachung

### der Beschlüsse des Gemeinderates aus der 10/2011. Sitzung vom 21.02.2011

#### Beschluss-Nr. 43/10/2011

#### Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 9/2010 vom 13.12.2010

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 9/2010 vom 13.12.2010.

#### Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 44/10/2011

#### 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde.

#### Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 45/10/2011

#### Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Standgebühren in der Gemeinde Allendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt die vorliegende Aufhebungssatzung über die Erhebung von Standgebühren in der Gemeinde Allendorf.

#### Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 46/10/2011

#### Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2010 im Verwaltungshaushalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt die überplanmäßigen Ausgaben von 50.577,82 € und die außerplanmäßigen Ausgaben von 1.558,50 € im Verwaltungshaushalt.

#### Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 47/10/2011

#### Sanierung Kindergarten Allendorf, Maler- und Dachklempnerarbeiten - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt, auf Grundlage der Submission vom 15.12.2010 und dem vorliegenden Vergabevorschlag des Ingenieurbüros EPC GmbH, Rudolstadt, vom 21.12.2010 den Auftrag für die Maler- und Klempnerarbeiten im Rahmen der Sanierung des Kindergartens an die Firma Malermeister Michael Herger, OT Altremda Nr. 30, 07407 Rudolstadt zu vergeben.

Von der Abstimmung wurden keine Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

#### Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 48/10/2011

#### Anschaffung einer Küche für den Kindergarten Allendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt die Anschaffung einer Küche unter Auswertung von drei Angeboten.

Von der Abstimmung wurden keine Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

#### Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 49/10/2011

#### Anschaffung von 60 m Schneefangzaun mit erforderlichem Zubehör

Der Gemeinderat beschließt in Kenntnis und Auswertung der drei vorliegenden Angebote die Auftragsvergabe an die Maibach Sul GmbH zur Lieferung des Schneefangzaunes.

Von der Abstimmung wurden keine Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

#### Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Oertel**  
Bürgermeister

## Mitteilungen

### Jagdgenossenschaft Allendorf-Aschau

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen,  
zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Allendorf-Aschau

**am Donnerstag, den 31.03.2011 um 19.30 Uhr,  
im Gasthof „Deutsches Haus“ in Allendorf**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Allendorf-Aschau gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
7. Bericht des Jagdpächters
8. Anfragen / Informationen / Sonstiges

**gez. Hartmut Schmidt**

**Stellv. Jagdvorsteher**

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### für die älteren Bürger der Gemeinde Allendorf mit OT Aschau Monat April 2011

03.04.	Renate Zetzmann	Allendorf	70 Jahre
18.04.	Manfred Kaufmann	Allendorf	72 Jahre
22.04.	Elsbeth Junger	Allendorf OT Aschau	74 Jahre

**Der Bürgermeister**



## Kirchliche Nachrichten

### Kirchgemeinde Allendorf

#### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

**20.03.11**

10:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrsaal

**03.04.11**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden im Pfarrsaal

**10.04.11**

18:00 Uhr „Zusammen ist man weniger allein!“  
Ein moderner Gottesdienst im Albert-Schweitzer-Haus in Köditz.  
Anschließend Möglichkeit zu einem einfachen, warmen Abendbrot und gegenseitigem Austausch und Filmabend.

**Samstag, 16.04.11**

17:00 Uhr Wochenschluss-Abendgottesdienst im Pfarrsaal

**21.04.11**

19:00 Uhr Tischabendmahlsfeier in Schwarzburg

**22.04.11**

14:00 Uhr Karfreitags-Gottesdienst mit Abendmahl in Allendorf (Pfarrsaal)

**23.04.11**

21:00 Uhr Die Feier der Heiligen Osternacht in der Heilig-Kreuz-Kirche von Allendorf - ein festlicher Gottesdienst mit Kerzen zur Begrüßung des Ostergeschehens

**01.05.11**

14:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche

**Herzliche Einladung zu den regelmäßigen Veranstaltungen**

**Seniorenkreis**

**Mittwoch, 16.03.2011 um 14:30 Uhr in Allendorf:**

Passion und Ostern als Thema für künstlerische Gestaltung (Filzen), mit Gisela Macheleidt (Storchsdorf)

**Mittwoch, 13.04.2011 um 14:30 Uhr in Allendorf:**

Thema: weltweite Christenheit z.B. in Chile und in Tanzania

**Christenlehre**

freitags um 14:00 Uhr mit Andrea Heber

**Konfi 2011**

donnerstags, 17-18:30 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

**Konfi 2012**

dienstags, 17-18:00 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

**Flötengruppe**

dienstags, 15:30 Uhr (Fortgeschrittene), freitags, 13:00 Uhr (Anfänger) im Pfarrhaus

**Jungbläser**

freitags, 18:00 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

**Posaunenchor**

freitags, 19:30 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

**Gratulation**

Ich möchte an dieser Stelle allen Jubilaren ganz herzlich zu ihrem Geburtstag gratulieren und wünsche ihnen Gottes Segen und alles Gute!

Ihr

**Pfr. Thomas Volkmann**

Ortsstr. 12, 07426 Allendorf

036730-22416

[pfarramt.allendorf@gmx.de](mailto:pfarramt.allendorf@gmx.de)

zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Dachausbau (leerstehend), Baujahr um 1880, ab 1992 saniert, ca. 103 qm Wohnfläche und 70 qm allgemeine Wirtschaftsräume, angebauter Carport soll am

**Dienstag, 12.04.2011 um 09:00 Uhr**

**Zimmer 89 im Gerichtsgebäude, Marktstraße 54**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert:

Blatt 226 lfd. Nr. 1 51.000 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 27.10.2010

**Schors**

**Rechtspflegerin**

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 05.11.2010

**Müller, Y., Justizsekretärin**

**Urkuftsbeamter der Geschäftsstelle**

- Siegel -

**Gemeinde Bechstedt**

**Senioren**

**Geburtstagsglückwünsche**

**für die älteren Bürger im Monat April 2011**

22.04. Paula Hantel  
30.04. Elfriede Rusch

84 Jahre  
78 Jahre

**Der Bürgermeister**



**Senioren**

**Geburtstagsglückwünsche**

**für die älteren Bürger im Monat April 2011**

04.04. Elvira Hammerschmidt  
13.04. Gertraud Schumann  
15.04. Dorothea Hammerschmidt

74 Jahre  
71 Jahre  
70 Jahre

**Die Bürgermeisterin**



**Gemeinde Döschnitz**

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Amtsgericht Rudolstadt**

Geschäftsnummer K 19/09

**Beschluss**

Das im Grundbuch von Döschnitz, Blatt 226, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 1 Gemarkung Döschnitz Flur 1 Flurstück 284/108, Gebäude- und Freifläche Ortsstraße 41a zu 119 qm

**Kirchliche Nachrichten**

**Kirchengemeinde Döschnitz**

*Gedenke, Herr, an deine Barmherzigkeit!*

*Psalm 25,6*

**Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ganz herzlich ein zu ihren Veranstaltungen.**

**Gottesdienst**

**So. 27. März**

10:00 Uhr Eröffnung der Bibelwoche Epheser-Brief

**So. 10. April**

14:00 Uhr Abschluss der Bibelwoche Epheser-Brief

**Ostersonntag**

10:00 Uhr Fest-Gottesdienst in der Barockkirche

**Gemeindenachmittag**

**Mi. 30. März**

15:00 Uhr Thema Bibelwoche Epheser-Brief

**Gründonnerstag 21. April**

15:00 Uhr Gemeindenachmittag mit Tischabendmahlsfeier

**Hinweis**

Der Gemeindekirchenrat weist darauf hin, dass Wünsche zur Einsegnung bei Jubelhochzeiten ca. vier Wochen zuvor im Pfarramt Döschnitz, Tel.: 036730 22505, angemeldet werden können. Ebenso können sich Jubelkonfirmanden rechtzeitig melden, die außerhalb des Kirchspiels konfirmiert wurden und zu ihrer Jubelkonfirmation eingesegnet werden wollen.

**Segenswünsche**

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

**Ihr Pfarrerehepaar Fröbel**

**An alle Hundehalter  
der Gemeinde  
Dröbischau-Egelsdorf**



Zum wiederholten Male fordere ich alle Hundehalter auf, die Einhaltung der „Ordnungsbehördlichen Verordnung“, § 12 Tierhaltung zu verwirklichen.

Die zunehmende Verschmutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie Grünanlagen durch Hundekot ist nicht mehr hinnehmbar. Ich fordere hiermit die Hundeführer auf, der Pflicht der Beseitigung des Hundekots nachzukommen.

Es ist weiterhin untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen. Solche o.g. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

**gez. D. Heinze  
Bürgermeister**

**Gemeinde Dröbischau**

**Mitteilungen**

**Einladung zur Vollversammlung  
der Jagdgenossenschaft Dröbischau**

Am

**Freitag den 25. März 2011 um 20.00 Uhr  
findet im Gemeindesaal des Gemeindezentrums  
in Dröbischau, Semmichweg 3**

die nicht öffentliche Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Dröbischau statt.

**Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und der von ihnen vertretenen Flächen
3. Rechenschaftsbericht des zurückgetretenen Vorsitzenden
4. Kassenbericht des zurückgetretenen Kassierers
5. Bericht der zurückgetretenen Kassenprüfer
6. Bericht des neuen Jagdpächters
7. Diskussion
8. Beschlussfassung über:
  - Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
  - Verwendung des Reinertrags
9. Neuwahl des Vorstandes
  - Hinweise zur Wahl
  - Bildung der Wahlkommission
  - Aufstellung der Kandidaten
10. Wahlhandlung
  - Wahl des Vorstandes
  - Wahl der Kassenprüfer
11. Auswertung und Vorstellung des neuen Vorstandes und der Kassenprüfer
12. Verschiedenes

**Anmerkung:**

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Dröbischau, den 25.02.2011

**gez. Heinze  
Bürgermeister und Jagdvorstand**

**Senioren**

**Geburtstagsglückwünsche**

**für die älteren Bürger im Monat April 2011**

01.04.	Waltraud Unbehaun	Dröbischau	86 Jahre
01.04.	Egon Kiesewetter	Dröbischau	72 Jahre
02.04.	Heidemarie Neunes	Dröbischau	70 Jahre
04.04.	Klaus Bock	Dröbischau	75 Jahre
04.04.	Reinhard Heublein	Egelsdorf	71 Jahre
12.04.	Liselotte Wagner	Dröbischau	76 Jahre
20.04.	Renate Ritter	Dröbischau	75 Jahre
23.04.	Hubert Tischer	Dröbischau	75 Jahre
24.04.	Regina Hoffmann	Egelsdorf	71 Jahre

**Der Bürgermeister**



**Kirchliche Nachrichten**

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Egelsdorf**

**Der Monatspruch für März:**

*Bei Gott allein kommt meine Seele zur Ruhe;  
denn von ihm kommt meine Hoffnung.*

*(Psalm 62,6)*

**Gottesdienste**

**(im beheizten Gemeinderaum der Kirche Egelsdorf)**

- am Sonntag Oculi, dem 27.3. um 14 Uhr
- am Sonntag Judica, dem 10.4. um 9.30 Uhr
- am Gründonnerstag, dem 21.4. um 19 Uhr (Abendmahlsfeier am Tisch)
- am Ostersonntag, dem 24.4. um 9.30 Uhr (Familiengottesdienst)

**Kindergottesdienste** bieten wir parallel zu den Gottesdiensten in Oberhain an.

**Veranstaltungen  
in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel**

- Christenlehre:**  
mittwochs 16.30 Uhr in Oberhain
- Konfirmandenstunde:**  
nach Absprache
- Kirchenchöre:**  
mittwochs 18 Uhr Herschdorf  
mittwochs 19.30 Uhr Oberhain

**Anfängerunterricht**

**(Blockflöte, Blechblasinstrumente und Orgel):**

Ort und Zeit nach Vereinbarung

**Flötengruppe (Fortgeschrittene):**

montags 16.30 Uhr in Oberhain

**Seniorenachmittag:**

Mittwoch, 6.4. um 14.30 Uhr in Dröbischau

Das Ziel der **1. Busfahrt 2011** am 29.3. ist Ranis. Infos und Anmeldungen bitte über Katharina Kalbe in Herschdorf (Tel. 41336).

Der **Jugendkreuzweg** am Freitag, dem 15.4. führt uns dieses Jahr nach Unterschöbling. Stationen sind voraussichtlich um 15.30 Uhr in der Oberhainer Kirche und um 16.30 Uhr in der Egelsdorfer Kirche. Nähere Informationen sind im Pfarramt erhältlich.

Die nächste **Kreativwoche** findet vom 18. - 21.4. in Herschdorf statt. Themen sind Klarinette/Saxophon sowie Filzen mit Wolle. Anmeldungen bitte bis Anfang April ans Pfarramt Oberhain.

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen oder dem Info-Kanal. Außerdem können Sie unsere *Kirchspielnachrichten* vierteljährlich kostenlos beziehen. Die nächste Ausgabe erscheint Anfang April.

Wenn Sie zu Gottesdiensten oder Gemeindeveranstaltungen mit dem Auto abgeholt werden möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt oder bei Ihren Kirchenältesten.

*Für die Passionszeit wünsche ich Ihnen, dass Sie innerlich zur Ruhe kommen, so wie es der Monatsspruch uns nahe legt, dass sie bei Gott neue Kraft finden und den beginnenden Frühling als Zeichen der Hoffnung wahrnehmen können.*

**Ihr Pfarrer Frank Fischer**

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

# Gemeinde Mellenbach-Glasbach

## Mitteilungen

### Bericht der Bürgermeisterin

#### Karl-Marx-Straße

Derzeit werden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Inbetriebnahme einer Notwasserleitung
- Verfüllung des alten Bachlaufes in der ehemaligen Parkanlage unter Haus Nr. 123
- Verlegen der Abwasserleitungen im Bereich Dorfplatz
- Kanalbau ab Hausnummer 94
- Pflasterarbeiten hinter den Schrammborden
- Verlegen Trinkwasser

Nach Aufbau der Notwasserleitung soll die Gasumverlegung ausgeführt werden. Weiterhin wird im Bereich der ehem. „Kehre“ mit der Profilierung der Gewässeroffenlegung sowie mit dem Bau eines Teils der Schwergewichtsmauer begonnen.

Bisher nicht ausgeführte Leistungen der E.ON - vor allem die fehlenden Hausanschlüsse - behindern derzeit die Bauarbeiten. Die Verkehrsführung der Kreisstraße wird jeweils vom Landratsamt / Fachdienst Verkehr festgelegt und bekannt gemacht.

#### Haushalt

Die Gemeinde hat in diesem und in den kommenden Jahren ein erhebliches Investitionsvolumen zu bewältigen. Neben den Investitionen, die vor allem im Zusammenhang mit der Baumaßnahme zum Hochwasserschutz und dem Ausbau von Gehwegen und Straßenbeleuchtung der Karl-Marx-Straße stehen, hat die Gemeinde natürlich eine Reihe von Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Aber auch freiwillige Aufwendungen, wie z.B. die Finanzierung des Betriebes unseres Schwimmbades, die Unterhaltung des Spielplatzes, der Sportstätten und nicht zuletzt die Unterstützung unserer Mellenbacher Vereine, möchte die Gemeinde nicht außer Acht lassen.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen der Verwaltungsgemeinschaft wurde eine Haushaltsplanentwurf erarbeitet, der sich in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen darstellt. In den Fraktionen des Gemeinderates wurde dieser Entwurf intensiv beraten, so dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Vorschläge zu einigen Änderungen erarbeitet werden konnten.

Diese Änderungen wurden bei dem uns jetzt vorliegenden Haushaltsplan für 2011 berücksichtigt.

Zunächst einmal vielen Dank an unsere Kämmerei und an alle Fraktionen. Ich hoffe, dass der vorliegende Plan in der Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2011 verabschiedet wird, damit die Finanzierung der geplanten Maßnahmen gesichert ist.

#### Wochenmarkt

Auf Wunsch der Händler wird der wöchentliche Markt ab dem 29.03.2011 wieder auf dem Platz vor dem Schwimmbad stattfinden.

#### Termine

Die Sitzung des Gemeinderates findet im März am 15.03.2011 statt, die Einladung mit Tagesordnung der Sitzung wurde rechtzeitig bekanntgegeben.

Am 02.04.2011 findet der diesjährige Frühjahrsputz in Mellenbach-Glasbach statt. Einzelheiten finden Sie im folgenden Aufruf.

**gez. K. Kräupner  
Bürgermeisterin**

### Frühjahrsputz in Mellenbach-Glasbach

Nachdem sich der Winter jetzt (hoffentlich) verabschiedet hat, wird es wieder Zeit, den Frühling einzuläuten.

Genau diesen Anlass wollen wir nutzen, eine im vorigen Jahr begründete Tradition fortzuführen und die Spuren, die der schmelzende Schnee hinterlassen hat, auf den Straßen, Gehwegen und öffentlichen Bereichen zu beseitigen.

**Dazu wird in unserer Gemeinde am 02.04.2011 ab 09.00 Uhr ein Frühjahrsputz stattfinden.**

Alle engagierten Bürger und natürlich auch unsere Mellenbacher Vereine sind aufgerufen, uns beim Frühjahrsputz zu helfen. In der Gemeinde werden einige Projekte vorbereitet, auf die in diesem Jahr das besondere Augenmerk gerichtet wird. So werden u.a. die Buswartehäuschen oder auch der Bergbahnparkplatz wieder auf Vordermann gebracht. Auch rund um den Spielplatz oder den Sportplatz gibt es einiges zu tun.

Nach der Arbeit möchte ich alle Teilnehmer wie im letzten Jahr um 13.30 Uhr auf dem Sportplatz zu einem kleinen Imbiss als Dankeschön für die Teilnahme einladen.

Um das Vorhaben effektiv zu gestalten und möglichst viele „Problemzonen“ in unserer Gemeinde zu beseitigen, wird in der Gemeinde eine Liste der Teilnehmer geführt. Alle, die sich aktiv beteiligen wollen, werden gebeten, sich anzumelden.

Anmeldung, Anregungen oder Fragen

- |                   |  |
|-------------------|--|
| telefonisch unter | 036705 / 6 32 64   |
| per Fax unter     | 036705 / 6 32 65   |
| per Email unter   | <a href="mailto:aib-kraeupner@t-online.de">aib-kraeupner@t-online.de</a> |
| oder              | zu den Sprechzeiten persönlich.  |

Für Ihre Unterstützung vielen Dank.

**Kathrin Kräupner  
Bürgermeisterin**

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

**für die älteren Bürger im Monat April 2011**

01.04.	Herta Koch	74 Jahre
02.04.	Hildegard Krauß	85 Jahre
04.04.	Karl Gütter	75 Jahre
07.04.	Helene Riedel	84 Jahre

08.04. Engelhard Franke  
 09.04. Ilse Winzer  
 09.04. Rosemarie Möller  
 09.04. Eugenia Henke  
 09.04. Renate Glaser  
 10.04. Gisela Hedwig  
 11.04. Roland Möller  
 14.04. Willy Langbein  
 14.04. Ingeborg Kunz  
 17.04. Christa Köhler  
 20.04. Dora Lutz  
 21.04. Günther Beyer  
 24.04. Helene Winzer  
 24.04. Elfriede Meusel  
 25.04. Joachim Kretschmer  
 27.04. Jan Schmiester  
 27.04. Renate Schumann  
 28.04. Helene Wachsmuth  
 30.04. Gerda Neubeck  
 30.04. Erika Bornkessel



82 Jahre  
 88 Jahre  
 77 Jahre  
 74 Jahre  
 73 Jahre  
 73 Jahre  
 74 Jahre  
 81 Jahre  
 80 Jahre  
 82 Jahre  
 81 Jahre  
 76 Jahre  
 89 Jahre  
 71 Jahre  
 74 Jahre  
 74 Jahre  
 70 Jahre  
 80 Jahre  
 74 Jahre  
 72 Jahre

**Die Bürgermeisterin**



## Gemeinde Meura

### Amtliche Bekanntmachungen

### Kindereinrichtungen / Schule

#### AWO Kindertagesstätte „Traumzauberbaum“

Wenn wir im AWO Kindergarten „Traumzauberbaum“ Melln-  
 bach Fasching feiern, dann wackeln die Wände „Ein Mellmich -  
 Hellau“.

Pflicht für Groß und Klein ist natürlich, an diesem Tag der  
 Schönste zu sein. Mit tollen Kostümen zeigten sich alle, so  
 konnte mit Karnevalsmusik-Disco, Wettspielen, Modenschau,  
 viel Essen und Trinken der Tag gefeiert werden.



Unser Adrian der Ritter musste sich mit frischen Brötchen und  
 Wiener stärken, auch an der Leonie unserem Rotkäppchen  
 blieb der Ketchup sichtlich kleben.



Egal, Hauptsache wir haben alle zusammen viel Spaß.  
 Ein Kind meinte „Heute zum Fasching brauchen wir ja kein Mit-  
 tagsschlaf zu machen“, es ist wahr, dass dieses zuerst auf dem  
 Bett einschlieft.

Aber am Nachmittag frisch geschminkt ging die Party weiter.

**Ihr Kita Team**

#### Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer K 231/07

#### Beschluss

Das im  
 Grundbuch von Meura, Blatt 509, Grundbuchamt Rudolstadt  
 eingetragene Grundeigentum  
 lfd. Nr. 1 Gemarkung Meura  
 Flur 1 Flurstück 74/2, Landwirtschaftsfläche An der Ortsstra-  
 ße zu 144 qm  
 Landwirtschaftsfläche bebaut mit einem Scheunengebäude,  
 Baujahr um 1925, spätere Anbauten, ab 1989 teilweise saniert.  
 lfd. Nr. 2 Gemarkung Meura  
 Flur 1 Flurstück 75/3, Landwirtschaftsfläche An der Ortsstra-  
 ße zu 168 qm  
 Landwirtschaftsfläche bebaut mit einem Scheunengebäude,  
 Baujahr um 1925, spätere Anbauten, ab 1989 teilweise saniert.  
 soll am

**Montag, 18.04.2011 um 09:00 Uhr**

**Zimmer 103 im Gerichtsgebäude, Marktstraße 54**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrs-  
 wert:

Blatt 509 lfd. Nr. 1 8.307 EUR

Blatt 509 lfd. Nr. 2 9.693 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem  
 Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es  
 anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bie-  
 ten auffordert und es glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im  
 geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem  
 Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berech-  
 nung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und  
 Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.  
 Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäfts-  
 stelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder  
 seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren  
 aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht  
 den Zuschlag erteilt.

Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle  
 des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a  
 ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 13.04.2010

**Dr. Meißner  
 Rechtspflegerin**

Ausgefertigt:  
 07407 Rudolstadt, 11.08.2010

**Müller, Y., Justizsekretärin  
 Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle**

- Siegel -

**Amtsgericht Rudolstadt****Geschäftsnummer K 232/07****Beschluss**

Das im Wohnungsgrundbuch von Meura, Blatt 796, Grundbuchamt Rudolstadt

eingetragene Wohnungseigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Meura

299,06/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 1 Flurstück 535/76, Gebäude- und Freifläche Ortsstraße 26 zu 85 qm

Flur 1 Flurstück 74/1, Gebäude- und Freifläche Ortsstraße zu 26 qm

Flur 1 Flurstück 75/2, Gebäude- und Freifläche Ortsstraße 26 zu 116 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, ein Abstellraum im Keller bezeichnet mit Nr. 2 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt. (Blätter 795 bis 797). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch die anderen Wohnungseigentümer; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 20.12.1999; hierher übertragen aus Blatt 509; eingetragen am 06.09.2001.

Wohnung in Mehrfamilienhaus, Bj. ca. 1925, begonnene Sanierungen ca. 1989, wohnlich nutzbare Fläche ca. 74,42 qm soll am

**Montag, 18.04.2011 um 10:00 Uhr**

**Zimmer 103 im Gerichtsgebäude, Marktstraße 54**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert:

Blatt 796 lfd. Nr. 1 44.000 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 13.04.2010

**Dr. Meißner**

**Rechtspflegerin**

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 11.08.2010

**Müller, Y., Justizsekretärin**

**Urkundsbeamter der Geschäftsstelle**

- Siegel -

**Amtsgericht Rudolstadt****Geschäftsnummer K 233/07****Beschluss**

Das im

Wohnungsgrundbuch von Meura, Blatt 795, Grundbuchamt Rudolstadt

eingetragene Wohnungseigentum zu 460,44/1.000 Miteigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Meura

460,44/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 1 Flurstück 535/76, Gebäude- und Freifläche zu 85 qm

Flur 1 Flurstück 74/1, Gebäude- und Freifläche Ortsstr. zu 26 qm

Flur 1 Flurstück 75/2, Gebäude- und Freifläche Ortsstr. 26 zu 116 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, ein Abstellraum und der Abstellraum im Obergeschoß sowie ein Keller bezeichnet mit Nr. 1 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 795 bis 797). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch die anderen Wohnungseigentümer; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 20.12.1999; hierher übertragen aus Blatt 509; eingetragen am 05.09.2001

Wohnung im Mehrfamilienhaus, Bj. ca. 1925, begonnene Sanierungen ca. 1989, Wohn- und Nutzfläche ca. 145 qm soll am

**Montag, 18.04.2011 um 11:00 Uhr**

**Zimmer 103 im Gerichtsgebäude, Marktstraße 54**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert:

Blatt 795 lfd. Nr. 1 77.000 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 13.04.2010

**Dr. Meißner**

**Rechtspflegerin**

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 11.08.2010

**Müller, Y., Justizsekretärin**

**Urkundsbeamter der Geschäftsstelle**

- Siegel -

**Amtsgericht Rudolstadt****Geschäftsnummer K 234/07****Beschluss**

Das im

Teileigentumsgrundbuch von Meura, Blatt 797, Grundbuchamt Rudolstadt

eingetragene Teileigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Meura

240,50/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 1 Flurstück 535/76, Gebäude- und Freifläche zu 85 qm

Flur 1 Flurstück 74/1, Gebäude- und Freifläche Ortsstraße zu 26 qm

Flur 1 Flurstück 75/2, Gebäude- und Freifläche Ortsstraße 26 zu 116 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss sowie ein Abstellraum im Obergeschoss bezeichnet mit Nr. 3 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 795 bis 797). Der



hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch die anderen Wohnungseigentümer; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 20.12.1999; hierher übertragen aus Blatt 509; eingetragen am 05.09.2001.

Wohnung in Mehrfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1925, begonnene Sanierungen ca. 1989, wohnlich nutzbare Fläche ca. 59,85 qm soll am

**Montag, 18.04.2011 um 12:00 Uhr**

**Zimmer 103 im Gerichtsgebäude, Marktstraße 54**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert:

Blatt 797 lfd. Nr. 1 34.000 EUR

ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 13.04.2010

**Dr. Meißner**

**Rechtspflegerin**

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 11.08.2010

**Müller, Y., Justizsekretärin**

**Urkundsbeamter der Geschäftsstelle**

- Siegel -

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchgemeinde Meura

*Der Herr lebt! Gelobt sei mein Fels!*

*Psalm 18,47*

**Die Kirchgemeinde Meura lädt ganz herzlich ein zu ihren Veranstaltungen.**

#### Gottesdienst

**So. 20. März**

10:00 Uhr Eröffnung der Bibelwoche Epheser-Brief

**So. 27. März**

14:00 Uhr Abschluss der Bibelwoche Epheser-Brief

**So. 03. April**

10:00 Uhr

**So. 10. April**

10:00 Uhr

**So. 17. April**

10:00 Uhr

**Karfreitag 22. April**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in der Barockkirche

**Ostersonntag 24. April**

10:00 Uhr Fest-Gottesdienst

#### Gemeindenachmittag

**Mi. 23. März**

15:00 Uhr Thema Bibelwoche Epheser-Brief

#### Hinweis

Der Gemeindegemeinderat weist darauf hin, dass Wünsche zur Einsegnung bei Jubelhochzeiten ca. vier Wochen zuvor im Pfarramt, Tel.: 036730 22505, angemeldet werden können. Ebenso können sich Jubelkonfirmanden rechtzeitig melden, die außerhalb des Kirchspiels konfirmiert wurden und zur Jubelkonfirmation eingeseget werden wollen.

#### Segenswünsche

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

**Ihr Pfarrerehepaar Fröbel**

## Gemeinde Oberhain

### Mitteilungen

#### Winterdienst 2010

Im Rahmen der Havariesituation der starken Schneemassen im Zeitraum vom 17.12.2010 bis 28.12.2010, war sofortiges Handeln vom Bürgermeister erforderlich, damit der Brand- und Katastrophenschutz (Feuerwehr, ärztliche Versorgung) gewährleistet war.

Auf Grund dieser Sofortmaßnahmen sind in der Gemeinde Oberhain erhebliche Kosten in Höhe von 10.680,30 EUR angefallen.

Diese Kosten teilen sich wie folgt auf:

- Oberhain:	2.927,40 EUR
- Barigau:	1.469,65 EUR
- Unterhain:	1.059,10 EUR
- Mankenbach:	5.224,25 EUR

Um diese hohen Kosten zukünftig zu vermeiden, bitten wir um aktive Unterstützung der Bevölkerung.

An dieser Stelle möchten wir uns, bei den Bürgern bedanken, die aktiv an der Schneeberäumung mitgewirkt haben.

Oberhain, den 10.03.2011

Im Auftrag

**gez. Lorenz  
Bürgermeister**

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

##### für die älteren Bürger im Monat April 2011

07.04.	Rosemarie Kindermann	77 Jahre
09.04.	Hermann Spangenberg	77 Jahre
18.04.	Irmentraud Brüning	81 Jahre
19.04.	Edwin Steidl	71 Jahre
21.04.	Klaus Kessel	70 Jahre
26.04.	Kätchen Wagner	86 Jahre
30.04.	Reinhard Schwarz	73 Jahre

**Der Bürgermeister**



## Einladung zur Informationsveranstaltung

### Breitbandversorgung in der Gemeinde Oberhain mit den Ortsteilen Unterhain, Oberhain, Mankenbach, Barigau

Sehr geehrte Bürgerinnen,  
sehr geehrte Bürger,

die Gemeinde Oberhain plant in Zusammenarbeit mit der newone GmbH Ilmenau die Ortsteile Oberhain, Unterhain, Mankenbach und Barigau mit einem schnellen Internetzugang zu versorgen.

Hierzu möchte ich Sie zu unseren geplanten Informationsveranstaltungen an folgenden Terminen recht herzlich einladen:

<b>Freitag, 01.04.11</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>Unterhain Gemeindesaal</b>
<b>Samstag, 02.04.11</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>Oberhain Feuerwehr-Schulungsraum</b>
<b>Freitag, 08.04.11</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>Mankenbach Bergcafé</b>
<b>Samstag, 09.04.11</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>Barigau Gemeindesaal</b>

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung werden Sie über den geplanten Ablauf sowie Details zur Realisierung informiert.

Oberhain, 10.03.11  
gez. Lorenz  
Bürgermeister

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### für die älteren Bürger im Monat April 2011

01.04.	Rolf Ludwig	Mankenbach	77 Jahre
01.04.	Ursula Winter	Mankenbach	72 Jahre
03.04.	Eberhard Helbig	Mankenbach	70 Jahre
04.04.	Anita Barz	Mankenbach	76 Jahre
05.04.	Rosemarie Löscher	Barigau	80 Jahre
08.04.	Walli Schliemann	Oberhain	88 Jahre
10.04.	Brigitte Haase	Mankenbach	72 Jahre
11.04.	Karla Reise	Oberhain	81 Jahre
11.04.	Rosemarie Weich	Unterhain	72 Jahre
14.04.	Rudolf Kaufmann	Mankenbach	72 Jahre
15.04.	Bruno Löscher	Barigau	77 Jahre
19.04.	Klaus Himmelreich	Mankenbach	72 Jahre
23.04.	Werner Obstfelder	Unterhain	87 Jahre
24.04.	Gisela Claußen	Mankenbach	75 Jahre
25.04.	Sigrid Oberländer	Barigau	71 Jahre

Der Bürgermeister



## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberhain

#### Der Monatsspruch für März:

*Bei Gott allein kommt meine Seele zur Ruhe; denn von Ihm kommt meine Hoffnung.*

(Psalm 62,6)

#### Gottesdienste

(im Pfarrhaus Oberhain)

- am Sonntag Lätare, dem 3.4. um 9.30 Uhr
- am Sonntag Palmarum, dem 17.4. um 9.30 Uhr
- am Karfreitag, dem 22.4. um 9.30 Uhr (mit Hl. Abendmahl)
- am Ostersonntag, dem 24.4. um 5 Uhr Osternacht
- am Ostermontag, dem 25.4. um 9.30 Uhr (von da ab wieder in der Kirche)

**Kindergottesdienste** bieten wir auch weiterhin parallel zu den Gottesdiensten an.

## Veranstaltungen in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel

#### Christenlehre:

mittwochs 16.30 Uhr in Oberhain

#### Konfirmandenstunde:

nach Absprache

#### Posaunenchor:

dienstags 18 Uhr in Königsee, freitags 19.30 Uhr in Allendorf

#### Kirchenchöre:

mittwochs 18 Uhr Herschdorf, mittwochs 19.30 Uhr Oberhain

#### Anfängerunterricht

**(Blockflöte, Blechblasinstrumente und Orgel):**

Ort und Zeit nach Vereinbarung

#### Flötengruppe (Fortgeschrittene):

montags 16.30 Uhr in Oberhain

#### Nachmittage für Menschen ab 50:

- am 1. Donnerstag im Monat um 14 Uhr, Gaststätte Barigauer Turm
- am 2. Donnerstag im Monat um 14 Uhr, Gaststätte Bergcafé Mankenbach
- am 3. Donnerstag im Monat um 14 Uhr, im „Caféstübchen“ Oberhain

Das Ziel der **1. Busfahrt 2011** am 29.3. ist Ranis. Infos und Anmeldungen bitte über Katharina Kalbe in Herschdorf (Tel. 41336).

Der **Jugendkreuzweg** am Freitag, dem 15.4. führt uns dieses Jahr nach Unterschöbling. Stationen sind voraussichtlich um 15.30 Uhr in der Oberhainer Kirche und um 16.30 Uhr in der Egelsdorfer Kirche. Nähere Informationen sind im Pfarramt erhältlich.

Die nächste **Kreativwoche** findet vom 18. - 21.4. in Herschdorf statt. Themen sind Klarinette/Saxophon sowie Filzen mit Wolle. Anmeldungen bitte bis Anfang April ans Pfarramt Oberhain.

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen. Außerdem können Sie unsere *Kirchspielnachrichten* vierteljährlich kostenlos beziehen. Die nächste Ausgabe erscheint Anfang April.

Wenn Sie zu Gottesdiensten oder Gemeindeveranstaltungen mit dem Auto abgeholt werden möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt oder bei Ihren Kirchenältesten.

*Für die Passionszeit wünsche ich Ihnen, dass Sie innerlich zur Ruhe kommen, so wie es der Monatsspruch uns nahe legt, dass sie bei Gott neue Kraft finden und den beginnenden Frühling als Zeichen der Hoffnung wahrnehmen können.*

Ihr Pfarrer Frank Fischer

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

## Gemeinde Rohrbach

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung

der Beschlüsse des Gemeinderates Rohrbach von der 13/2011. Sitzung und 14/2011. am 31.01.2011 und am 10.02.2011

#### Beschluss-Nr. 50/13/2011

#### Protokollbestätigung Nr. 12/2010 vom 15.11.2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach bestätigt das Protokoll Nr. 12/2010 vom 15.11.2010.

#### Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 51/13/2011

#### Ausgabeüberschreitungen im Verwaltungshaushalt 2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt, Ausgabeüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.201,44 EUR.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen in den HHST 0.9000 0100 Lohn- und Einkommensteuer gegeben.

#### Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 52/14/2011**

**Neubau Bushaltestelle, hier: Vergabe von Ingenieurleistungen**

Der Gemeinderat Rohrbach beschließt, die Planungsleistungen für den Neubau der Bushaltestelle in der Ortslage Rohrbach an das

Bauplanungsbüro Wohlfarth GmbH

Probstzellaer Str. 16 b, 98743 Gräfenthal zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an das Ingenieurbüro zu erteilen.

Von der Abstimmung wurden keine Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 53/14/2011**

**Neubau Bushaltestelle, hier: Festlegung Standort**

Der Gemeinderat Rohrbach beschließt, die neue Bushaltestelle auf dem Gemeindegrundstück in der Mitte des Ortes (zwischen Ortsstraße Nr. 11 und Nr. 12) zu errichten.

Der vorgesehene Gehwegbau soll hierfür an dieser Stelle nicht durchgeführt werden.

Voraussetzung ist die Bewilligung der Fördermittel für die Neuerrichtung der Bushaltestelle.

Von der Abstimmung wurden keine Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 54/14/2011**

**Bauvorhaben: Ersatzneubau der Brücke über die „Schwarze Sorbitz“ in Rohrbach**

Der Gemeinderat Rohrbach stimmt dem vorliegenden Projekt - Ersatzneubau der Brücke über die „Schwarze Sorbitz“ - zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Beantragung der wasserrechtlichen Genehmigung für dieses Projekt.

Von der Abstimmung wurden keine Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 55/14/2011**

**Protokollbestätigung Nr. 13/2011 vom 31.01.2011**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach bestätigt das Protokoll Nr. 13/2011 vom 31.01.2011.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

**gez. Schachtzabel**

**Bürgermeisterin**

lfd. Nr. 3 Gemarkung Schwarzburg

Flur 1 Flurstück 486/122, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Max-Reimann-Platz 5 zu 659 qm

Zweifamilienwohnhaus mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss, Bj. ca. 1935, Wfl. ca. 155 qm, massive Bauweise

Flur 1 Flurstück 122/9, Landwirtschaftsfläche, Gartenland Der Baumgarten zu 83 qm

unbebaut

soll am

**Mittwoch, 06.04.2011 um 14:00 Uhr**

**Zimmer 60 im Gerichtsgebäude, Marktstraße 54**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert:

Blatt 258 lfd. Nr. 3 118.800 EUR

Blatt 258 lfd. Nr. 3 1.660 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn

der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 13.10.2010

**Dr. Meißner**  
**Rechtspflegerin**

Ausgefertigt:  
07407 Rudolstadt, 20.10.2010

**Wiegand, Justizangestellte**  
**Urkundsbeamter der Geschäftsstelle**

- Siegel -

**Senioren**

**Geburtstagsglückwünsche**

**für die älteren Bürger im Monat April 2011**

13.04. Magdalene König

23.04. Waltraud Schöler

29.04. Ingeborg Bergner

**Die Bürgermeisterin**

82 Jahre

84 Jahre

77 Jahre



**Gemeinde Schwarzburg**

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Amtsgericht Rudolstadt**

**Geschäftsnummer K 81/09**

**Beschluss**

Das im Grundbuch von Schwarzburg, Blatt 258, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

**Mitteilungen**

**Frühjahrsputz**

Hiermit rufen wir unsere Einwohner zum

**„Frühjahrsputz“**

in der Gemeinde auf!

Termin: 02.04.2011 um 8.00 Uhr

Treffpunkt: Gemeindehof

(wenn möglich, bitte Arbeitsgeräte mitbringen)

**Gemeinderat Schwarzburg**

**Schwarzburg wird kinderfreundlich – Neuer Verein plant Spielplatzbau**

Noch in diesem Jahr soll in Schwarzburg mit dem Bau eines Kinderspielplatzes begonnen werden. Damit dies gelingt, haben sich engagierte Eltern aus dem 600 Einwohner zählenden Ort, deren Bürgermeister Knut Künzer sowie der FDP-Landtagsabgeordnete Marian Koppe zum Verein „Kinderfreundliches Schwarzburg“ i. G. zusammengeschlossen, um die Lebensqualität der Familien in Schwarzburg zu verbessern. Oberstes Ziel des Vereins ist die Errichtung eines Spielplatzes auf einem von der Gemeinde unterhaltenen Grundstück zwischen der Schwarzburger Jugendherberge „Hans Breuer“ und dem örtlichen Kindergarten.

„Der Spielplatz wird nicht nur den einheimischen Familien zugute kommen“, sagte Marian Koppe, „sondern dient auch der Aufwertung der gesamten Gemeinde als Erholungsort für die zahlreichen Urlauber, die jedes Jahr das Mittlere Schwarzatal besuchen“, so Koppe weiter.

Der Verein ist dabei allerdings auch auf die Unterstützung durch Fördergelder, Sach- und Geldspenden sowie der Arbeitskraft engagierter Bürger angewiesen. Marian Koppe will mit seinem Engagement und seiner Vereinsmitgliedschaft seine Unterstützung dokumentieren. Natürlich packen die Eltern in der Gemeinde auch selbst tatkräftig mit an.

Zur ersten öffentlichen Benefizveranstaltung mit Programm und Musik bei Speisen und Getränken wird im Mai nach Schwarzburg herzlich eingeladen. Für weitere Informationen können Sie uns gerne unter der E-Mailadresse [kinderfreundliches-schwarzburg@hotmail.com](mailto:kinderfreundliches-schwarzburg@hotmail.com) kontaktieren.

## Liebe Einwohner von Schwarzburg,

um unser Schwimmbad auch weiterhin erhalten zu können, muss in diesem Jahr der Schwimmbeckenboden saniert werden.

Neben den vielen ehrenamtlichen Helfern und Mitgliedern des Badvereins sind wir auch auf Ihre Hilfe angewiesen.

Deshalb haben wir uns entschlossen, auch in diesem Jahr wieder eine Spendensammlung durchzuführen. Diese wird ab Mitte März stattfinden.

Helfen Sie bitte wieder mit unser Bad zu erhalten.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Unterstützung.

**Der Badverein Schwarzburg**

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat April 2011

09.04.	Dr. Ilse Macheleidt	79 Jahre
14.04.	Erika Danhof	82 Jahre
14.04.	Hildegard Etten	75 Jahre
18.04.	Margareta Stiller	91 Jahre
25.04.	Karl-Heinz Eckhardt	78 Jahre

**Der Bürgermeister**



## Kirchliche Nachrichten

### Kirchgemeinde Schwarzburg

#### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

**20.03.11**

18:00 Uhr Passionsmusik - Benefiz-Konzert für die Talkirche in Schwarzburg. Von und mit Susanne und Thomas Quellmalz, Königsee. Eintritt frei, um Spenden für die Refinanzierung der Sanierungsarbeiten an der Talkirche 2006-2009 wird gebeten.

**Sonntag, 03.04.11**

14:00 Uhr Jubelkonfirmation für die Jahrgänge 1951 (Diamantene Konfirmation) und 1961 (Goldene Konfirmation) u.a. Jahrgänge. Festlicher Gottesdienst mit Einsegnung der Jubelkonfirmanden und Heiligem Abendmahl. Anschließend sind die Jubelkonfirmanden mit Begleitung eingeladen zum Kaffee und Kuchen ins Gemeindehaus an der Burkersdorfer Straße. Sollten Sie aus anderen Orten in diesen Jahren konfirmiert worden sein, die für Sie jetzt schwer erreichbar sind, und hier mit eingeseget werden, melden Sie sich bitte im Pfarramt unter 22416, damit wir für Sie ebenfalls eine Urkunde vorbereiten können.

**10.04.11**

18:00 Uhr

„Zusammen ist man weniger allein!“ Ein moderner Gottesdienst im Albert-Schweitzer-Haus in Köditz.

Anschließend Möglichkeit zu einem einfachen, warmen Abendbrot und gegenseitigem Austausch und Filmabend.

**17.04.11**

14:00 Uhr

Festliche Einweihung der Talkirche in Schwarzburg als Radwegekirche

**21.04.11**

19:00 Uhr

Tischabendmahlsfeier in Schwarzburg

**22.04.11**

14:00 Uhr

Karfreitags-Gottesdienst mit Abendmahl in Allendorf (Pfarrsaal)

**23.04.11**

21:00 Uhr

Die Feier der Heiligen Osternacht in der Heilig-Kreuz-Kirche von Allendorf - ein festlicher Gottesdienst mit Kerzen zur Begrüßung des Ostergeschehens

**25.04.11**

10:00 Uhr

Ostermontags-Gottesdienst

**01.05.11**

14:00 Uhr

Gottesdienst in der Kirche

### Herzliche Einladung zur Bibelwoche 2011

#### Himmel - Erde ... und zurück

*Sieben Abschnitte aus dem Epheserbrief*

**21.03.11**

19:00 Uhr

„**Der große Plan**“

„Gesegnet und erwählt“ (Epheser 1, 1-14)  
Einführung mit OKR i.R. Ludwig Große

**22.03.11**

19:00 Uhr

„**Der entscheidende Schritt**“

„Getauft und beschenkt“ (Epheser 2, 1-10)  
Bibelgespräch mit Pfr. Thomas Volkmann

**23.03.11**

19:00 Uhr

„**Das sichere Haus**“

„Befriedet und beheimatet“ (Epheser 2,11-22)  
Bibelgespräch mit Pfr. Joachim Vockrodt

**24.03.11**

19:00 Uhr

„**Das liebende Herz**“

„Verwurzelt und erfüllt“ (Epheser 3,14-21)  
Bibelgespräch mit Pfr. Frank Fischer

**25.03.11**

19:00 Uhr

„**Die eine Hoffnung**“

„Begabt und beauftragt“ (Epheser 4, 1-16)  
Bibelgespräch mit Pfr. i.R. Karl-Helmut Hassenstein

### Herzliche Einladung

#### zu den regelmäßigen Veranstaltungen

#### Seniorenkreis

Jeweils am letzten Mittwoch im Monat, 14:30 Uhr im Gemeindehaus, Burkersdorfer Straße mit Fr. Dr. Mattes.

#### Christenlehre

freitags um 15:30 Uhr mit Andrea Heber

#### Konfi 2011

donnerstags, 17-18:30 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

#### Konfi 2012

dienstags, 17-18:00 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

#### Flötengruppe

dienstags, 15:30 Uhr (Fortgeschrittene), freitags, 13:00 Uhr (Anfänger) im Pfarrhaus

#### Jungbläser

freitags, 18:00 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

#### Posaunenchor

freitags, 19:30 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

#### Gratulation

Ich möchte an dieser Stelle allen Jubilaren ganz herzlich zu Ihrem Geburtstag gratulieren und wünsche Ihnen Gottes Segen und alles Gute!

#### Ihr

**Pfr. Thomas Volkmann**

Ortsstr. 12, 07426 Allendorf

036730-22416

[pfarramt.allendorf@gmx.de](mailto:pfarramt.allendorf@gmx.de)

# Gemeinde Sitzendorf

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### der Beschlüsse der 15/2011. Gemeinderatssitzung Sitzendorf vom 02.03.2011

##### Beschluss Nr. 76/15/2011

##### Protokollbestätigung Nr. 14/2010 vom 10.11.2010, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf bestätigt das Protokoll Nr. 14/2010 vom 10.11.2010, den öffentlichen Teil.

##### Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

##### Beschluss Nr. 77/15/2011

##### Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und Beigeordneten für die Haushaltsjahre 2008 und 2009

In Kenntnis des Prüfberichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Sitzendorf, Rudolstadt 2011-01-03, Az. 04-095.61/wie, für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 stellt der Gemeinderat die Jahresrechnungen fest und beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

##### Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

##### Beschluss Nr. 78/15/2011

##### Über- u. außerplanmäßige Ausgaben 2010 im Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt im Haushaltsjahr 2010 über- und außerplanmäßige Ausgaben im:

Verwaltungshaushalt in Höhe von 27.088,88 €

Vermögenshaushalt in Höhe von 18.963,38 €

Die über- u. außerplanmäßigen Mehrausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt waren zu jeder Zeit durch Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2010 gedeckt.

##### Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

##### Beschluss Nr. 79/15/2011

##### Haushaltssatzung 2011

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) in der jeweils geltenden Fassung und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen.

##### Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

##### Beschluss Nr. 80/15/2011

##### Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014

Aufgrund des § 24 der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat Sitzendorf den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014.

##### Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

##### Beschluss Nr. 81/15/2011

##### Kündigung der Vereinbarung und Neuabschluss des Vertrages „Beauftragung zum Holzverkauf“

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt den Vertrag über die Beauftragung zum Holzverkauf ab dem Jahr 2011, durch den Bürgermeister Herrn Gothe abzuschließen.

##### Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

##### Beschluss Nr. 82/15/2011

##### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Hofstätte „Hof am Berg“ Sitzendorf

Das Planungsbüro EPC Engineering Consulting GmbH, Breitscheidstr. 152, 07407 Rudolstadt wurde vom Vorhabenträger

beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu erarbeiten und der Gemeinde Sitzendorf zur Beschlussfassung vorzulegen. Die eingegangenen Hinweise wurden entsprechend dem Abwägungsprotokoll gegeneinander und untereinander abgewogen. Das Planungsbüro EPC GmbH wird durch die Gemeinde Sitzendorf beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung in die Planfassung einfließen zu lassen.

##### Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

##### Beschluss Nr. 83/15/2011

##### 2. öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Hofstätte „Hof am Berg“ Sitzendorf gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Hofstätte „Hof am Berg“ Sitzendorf mit integriertem Grünordnungsplan sowie Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf Grund der Planungsänderungen zum Vorentwurf. Die Auslegung erfolgt in der Gemeinde Sitzendorf und in der VG Mittleres Schwarzatal. Der genaue Auslegungstermin wird durch eine gesonderte Bekanntmachung im „Gemeindeboten“ der VG und durch Aushang in der Gemeinde Sitzendorf bekannt gegeben.

##### Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

##### Beschluss Nr. 84/15/2011

##### Sporthalle Sitzendorf - Modernisierung Türen / Fenster, Zustimmung zum Fördermittelantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt, für die Modernisierung der Türen und Fenster in der Sporthalle dem Fördermittelantrag zur Gewährung einer Kreiszuwendung vom 14.09.10 geändert mit Schreiben vom 17.02.11 zuzustimmen.

##### Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

##### gez. Gothe

Bürgermeister

### Bekanntmachung

#### der 2. öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Hofstätte „Hof am Berg“ Sitzendorf

- Entwurf zur Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB
- Entwurf zur Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf hat am 02.03.2011 mit Beschluss-Nr. 83/15/2011 im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die 2. öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Hofstätte „Hof am Berg“ Sitzendorf beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Hofstätte „Hof am Berg“ liegt in der Zeit vom

**28.03.2011 - 29.04.2011**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstraße 40 (Haus II), 07429 Sitzendorf, Bauamt, Zimmer 209, während folgender Dienststunden

**Montag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr**

**Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr**

**Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr**

**Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr**

**Freitag 09.00 - 12.00 Uhr**

und im Gemeindeamt der Gemeinde Sitzendorf, Hauptstraße 40 (Haus I), 07429 Sitzendorf

**Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sitzendorf, den 10.03.2011

gez. Gothe

Bürgermeister

## Mitteilungen

### Frühjahrsputz in Sitzendorf

am Samstag, 09. April 2011

Sehr geehrte Einwohner von Sitzendorf, damit auch dieses Jahr unser Ort für alle Gäste und Einwohner im sauberen Kleid in das Frühjahr starten kann, bitte ich alle Einwohner von Sitzendorf beim Frühjahrsputz mitzuhelfen.

**Ausweichtermin bei schlechtem Wetter ist der 16.04.2011!**

**Bitte Arbeitsgeräte mitbringen!**

An nachfolgenden Schwerpunkten wird ab 7.30 Uhr gearbeitet:

#### Friedhof

Gehölze beschneiden, Zaun reparieren

V.: Günter Himmelreich

#### Spielplatz

Abrechen, Splitt und Mulch aufbringen, frische Erde aufbringen,

V.: Chor

#### Sportstätte

Innenbereich Umkleideraum

V.: Dr. Wolfgang Stauche

#### Außenanlagen

V.: Gerhard Mann

#### Schwimmbad

V.: Jörg Hafermann, Frank Breuer, Steffen Pabst

#### Regionalmuseum

Malerarbeiten, Tür streichen, Fenster putzen

Brauchtumsverein V.: Uwe Hermann

#### Promenade

Unterstützung vom Heimat- und Verkehrsverein

Bäume leicht beschneiden, Pflegearbeiten

V.: Charles Gothe

#### Kiga Außenanlagen

V.: Martina Böse

#### Außenanlagen AWG:

V.: Ottomar Köhler und Rolf Göritzer

#### Alte Bergstr.:

Reinigungsarbeiten

V.: Herr Haueisen

#### Schwarza - Beräumung

V.: Ralf Schüler

#### Bahnhofstr.

Löcher beseitigen

V.: Fa. Hafermann

#### An der Schwarza

Geländer schweißen und streichen

V.: Rolf Röhner

#### Fußweg

Mulch aufbringen, Hecken reinigen

V.: Fam. Beier

#### Fürstin Anna Blick

Reparatur Geländer und Bänke

V.: Herbert Glocke

#### Schule

Pflege der Grünanlagen - eigener Einsatz

V.: Frau Wilfer

#### Sommerbergwege

Zufahrt - mit Schotter ausbessern

Büsche kürzer schneiden

V.: Dieter Oberänder, Herbert Glocke

Für die Verpflegung wird bestens gesorgt.

Zwischen 9.00 und 10.00 Uhr wird das Frühstück ausgefahren.

Die Mittagessenausgabe erfolgt im Saal des Bauernmuseums.

Am Abend findet dort ab 18.30 Uhr eine Dankeschönveranstaltung statt.

Tel.Nr. Günther Gothe 0170 83 23 130

Mit freundlichen Grüßen

**Günther Gothe**

**Bürgermeister**

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat April 2011

01.04.	Horst Vater	78 Jahre
02.04.	Liane Berbalk	77 Jahre
05.04.	Ursula Himmelreich	85 Jahre
05.04.	Inge Beck	80 Jahre
07.04.	Rolf Gröschner	83 Jahre
08.04.	Jürgen Sömisch	70 Jahre
12.04.	Anna-Luise Helene Schuster	77 Jahre
12.04.	Edith Horn	76 Jahre
12.04.	Siegfried Pahlig	74 Jahre
12.04.	Heinz Möller	70 Jahre
13.04.	Inge Frentzel	70 Jahre
14.04.	Gerhard Wiegand	75 Jahre
16.04.	Günter Kränkel	78 Jahre
16.04.	Horst Schlegel	74 Jahre
18.04.	Horst Himmelreich	84 Jahre
18.04.	Siegbert Langhoff	74 Jahre
19.04.	Volkmar Krauß	73 Jahre
20.04.	Jürgen Pabst	74 Jahre
21.04.	Horst Ehrhardt	89 Jahre
23.04.	Georg Pollok	87 Jahre
23.04.	Dr. Wolfgang Stauche	71 Jahre
26.04.	Dieter Schuster	79 Jahre
28.04.	Klaus Eilhauer	79 Jahre
29.04.	Paula Möller	95 Jahre
29.04.	Ursula Pabst	73 Jahre
30.04.	Gertrud Sill	83 Jahre
30.04.	Joachim Kränkel	74 Jahre
30.04.	Wolfgang Keller	70 Jahre



Der Bürgermeister

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeinde Sitzendorf

*Gottes Wege sind vollkommen.*

*Psalm 18,31*

**Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein**

#### Gottesdienst

##### So. 20. März

14:00 Uhr

##### So. 03. April

14:00 Uhr Eröffnung der Bibelwoche Epheser-Brief

##### Sa. 16. April

16:00 Uhr Passionsmusik in der Kirche Unterweißbach!

##### So. 17. April

14:00 Uhr Abschluss der Bibelwoche Epheser-Brief

##### Karfreitag 22. April

14:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier

##### Ostermontag 24. April

10:00 Uhr Fest-Gottesdienst

#### Gemeindenachmittag

##### Mi. 13. April

15:00 Uhr Gaststätte „Postklausen“ - Thema Bibelwoche

#### Hinweis

Der Gemeindegemeinderat weist darauf hin, dass Wünsche zur Einsegnung bei Jubelhochzeiten ca. vier Wochen zuvor im Pfarramt Döschnitz, Tel.: 036730 22505, angemeldet werden können. Ebenso können sich Jubelkonfirmanden rechtzeitig melden, die außerhalb des Kirchspiels konfirmiert wurden und zu ihrer Jubelkonfirmation eingeseignet werden wollen.

#### Segenswünsche

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

**Ihr Pfarrerehepaar Fröbel**

# Gemeinde Unterweißbach

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### der Beschlüsse der 11. Gemeinderatssitzung Unterweißbach vom 10.03.2011

**Beschluss Nr. 80/11/2011**

**Bestätigung der Niederschrift Nr. 10/2011 vom 19.01.2011, öffentlicher Teil**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach bestätigt die Niederschrift der 10/2011. Gemeinderatssitzung am 19.01.2011, den öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**Beschluss Nr. 81/11/2011**

**Haushaltssatzung 2011**

Aufgrund §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, S.181) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

**Beschluss Nr. 82/11/2011**

**Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung v. 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), in der

jeweils geltenden Fassung und § 24 ThürGemHV vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, S. 181) in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach den fortgeschriebenen Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

**Beschluss Nr. 83/11/2011**

**1. Änderung der Geschäftsordnung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss Nr. 84/11/2011**

**1. Änderung der „Festsetzung privatrechtlicher Entgelte“ für die Gemeinde Unterweißbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der „Festsetzung privatrechtlicher Entgelte“ für die Gemeinde Unterweißbach.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Heinz Rudolph  
Bürgermeister**

### 1. Änderung Festsetzung privatrechtlicher Entgelte

#### für die Nutzung gemeindlichen Eigentums und den Verleih von Arbeitsgeräten

*Stand: 10.03.2011*

Die 1. Änderung der „Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung gemeindlichen Eigentums und den Verleih von Arbeitsgeräten“ wurde mit Beschluss Nummer 84/11/2011 in der 11/2011. Sitzung des Gemeinderates Unterweißbach am 10.03.2011 beschlossen.

Die 1. Änderung der Festsetzung privatrechtlicher Entgelte tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Heinz Rudolph  
Bürgermeister**

- Siegel -

**Inhalt**

- Anlage 1: Allgemeine Verwaltung
- Anlage 2: Schwimmbad Unterweißbach
- Anlage 3: Märkte
- Anlage 4: Gemeindezentrum „Goldene Lichte“
- Anlage 5: Bauhof
- Anlage 6: Parkentgelt

#### Anlage 1 – Allgemeine Verwaltung

Pos.	Bezeichnung	nähere Beschreibung der Leistung	Entgelt
1	Kopien	A 4/ Computerdruck einseitig	0,20 EUR
		A 4/ Computerdruck doppelseitig	0,30 EUR
		A 3 einseitig	0,40 EUR
		A 3 doppelseitig	0,60 EUR
		Bestätigungen von Unterlagen je Blatt	1,00 EUR
		Ausdruck von Fotos ( Papier ist bereitzustellen)	0,30 EUR
2	Nutzung Fax, Tel.	Fax je Blatt - ohne Nachweisausdruck	0,35 EUR
		Fax je Blatt - mit Nachweisausdruck	0,45 EUR
		Telefonie mit Festnetz je Minute	0,30 EUR
		Telefonie mit Mobilfunk je Minute	0,60 EUR
		Versenden einer Mail	0,20 EUR
3	Laminieren	A4 im öffentlichen Interesse (Folien sind bereitzustellen)	frei
		A4 ohne öffentliches Interesse (Folien sind bereitzustellen)	0,20 EUR
		A4 ohne öffentliches Interesse (Folien werden gestellt)	0,50 EUR
4	OKU	1 Tag	2,50 EUR
		1 Woche	10,00 EUR
		1 Monat	20,00 EUR
		6 Monate	60,00 EUR
		1 Jahr	100,00 EUR
		6 Monate (veränderbare Anzeige)	125,00 EUR
		1 Jahr (veränderbare Anzeige)	200,00 EUR

**Anlage 2 – Schwimmbad**

Pos.	Bezeichnung	nähere Beschreibung der Leistung	Entgelt	
1	Minigolf	Erwachsene	eine Spielrunde a 18 Löcher	2,10 EUR
		Kinder	eine Spielrunde a 18 Löcher	1,60 EUR
2	Volleyball	ein Spiel	1,10 EUR	
3	Jahreskarten	Ermäßigt		30,00 EUR
		Erwachsene		35,00 EUR
		Familie		60,00 EUR
4	Tageskarten	Erwachsene		2,50 EUR
		Ermäßigt		1,50 EUR
		Kinder bis 6		1,00 EUR
		Familie		5,00 EUR
		Gruppe	pro Person	1,00 EUR
5	Wochenkarten	Erwachsene		15,00 EUR
		Kinder		10,00 EUR
6	Liegen	pro Tag	2,00 EUR	

**Anlage 3 – Märkte**

Pos.	Bezeichnung	nähere Beschreibung der Leistung	Entgelt	
1	Marktstände	klein	Verkaufsstand Länge bis 4 m	8,00 EUR
		groß	Verkaufsstand Länge über 4 m	10,00 EUR
2	Strom- und Wasserkosten	pauschal je Stunde	5,00 EUR	

**Anlage 4 – Gemeindezentrum Goldene Lichte**

Pos.	Bezeichnung	nähere Beschreibung der Leistung	Entgelt	
1	Übernachtung	Zimmer 304 2 Pers.	Preis pro Nacht pro Pers. incl. Bettw.	13,00 EUR
		Zimmer 307 6 Pers.	Preis pro Nacht pro Pers. incl. Bettw.	8,00 EUR
		Zimmer 308 2 Pers.	Preis pro Nacht pro Pers. incl. Bettw.	13,00 EUR
		Zimmer 311 2 Pers.	Preis pro Nacht pro Pers. incl. Bettw.	13,00 EUR
		Zimmer 313 6 Pers.	Preis pro Nacht pro Pers. incl. Bettw.	8,00 EUR
		Zimmer 315 4 Pers.	Preis pro Nacht pro Pers. incl. Bettw.	8,00 EUR
2	EG	Kleiner Saal	je Stunde	5,00 EUR
		Großer Saal	je Stunde	10,00 EUR
		Zimmer 108	je Stunde	5,00 EUR
			zusätzlich Technikeinsatz je Stunde	10,00 EUR
			Bestuhl. pauschal Ein- u. Ausräumen	25,00 EUR
3	Geschirr		Grundreinigung, wenn erforderlich	25,00 EUR
			1 Satz komplett Geschirr, bestehend aus Tasse, Untertasse, Abendbrotteller, großer Teller	5,00 EUR
4	Kaffee-, Tee-, Wasseraufbereitung		1 Glas für eine Person pauschal	3,00 EUR
			Wasserkochtopf	3,00 EUR
5	Heimatmuseum		Kaffeemaschine klein	5,00 EUR
			Kaffeemaschine groß	2,00 EUR

**Anlage 5 – Bauhof**

Pos.	Bezeichnung	Beschreibung der Leistungen	Entgelt	
			Kurztarif *	Tagestarif
1	Personal	Fachkräfte	je Zeitst. in der Arbeitszeit	26,00 €
		Hilfskräfte	je Zeitst. in der Arbeitszeit	12,00 €
			außerhalb der Arbeitszeit nach individueller Vereinb.	
2	Fahrzeuge	FUMO	Grundgeb. incl. Kraftsst.	16,00 €
			zusätzlich pro km	0,80 €
		Piaggio	Grundgeb. incl. Kraftsstoff	12,00 €
			zusätzlich pro km	0,80 €
3	Geräte	Minibagger	Grundgebühr	39,00 €
			(nur incl. Fachpersonal)	16,00 €
		Umsetzgebühr in der Ortslage	16,00 €	77,00 €
				16,00 €



Pos.	Bezeichnung	Beschreibung der Leistungen	Entgelt	
			Kurztarif *	Tagestarif
	Anhänger		5,20 €	10,50 €
	Lochstecher	gilt auch für Grabschaufel	2,60 €	5,20 €
	Motorsense	ohne Treibstoff	5,20 €	10,50 €
	Kettensäge	ohne Treibstoff	5,20 €	10,50 €
	Bodenstaubs.	aus Freibad (nur incl. Fachpersonal)	nicht mögl.	260,00 €
	Kleingeräte	Handkreissäge, Bohrmaschine etc.	2,50 €	5,00 €
	Kehrmaschine	je Stunde, angefangene zählen voll mit Fachpersonal	5,00 € 17,00 €	
		<b>bei defekter Rückgabe ist der Mieter zu Ersatz verpflichtet</b>		
<b>5</b>	<b>Festzeltgarnituren</b>			
		je 1 Satz (1 Tisch, 2 Bänke) für 4 Tage		
		Unterweißbacher Vereine	frei	
		Unterweißb. Bürger / Gaststätten	1,50 €	
		außerh. Unterweißb. (ohne Transport)	2,60 €	
		Schadenersatz beschäd. Teile je Satz	62,00 €	

\* gilt bis zu 4 Stunden

### Anlage 6 – Parkentgelt

**Entgeltpflichtige Zeit:**

**Montag bis Sonntag, jeweils von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Pos.	Bezeichnung	nähere Beschreibung der Leistung	Entgelt
<b>1</b>	<b>Wanderparkplatz (einschließlich Festplatz)</b>	Parkdauer:	
		1 Stunde	0,50 EUR
		2 Stunden	1,00 EUR
		1 Tag	2,00 EUR

#### Verkauf einer Immobilie

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“,  
07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40  
Gemeinde Unterweißbach,  
98744 Unterweißbach, Lichtetalstraße 38

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Unterweißbach beabsichtigt folgendes Wohn-  
grundstück zu verkaufen:

**98744 Unterweißbach, Bahnhofstraße 20,**  
bebaut mit einem eingeschossigen sanierungsbedürftigen  
Wohngebäude.  
Gemarkung Unterweißbach, Flur 3, Flurstück 202/1, 783 qm.  
Baujahr: ca. 1925, geringfügig unterkellert, zentrale Lage

**Mindestangebot:**

**7.350,00 EUR lt. Verkehrswertgutachten vom 12.08.2010**  
Besichtigung mit vorheriger Terminvereinbarung ist mit dem  
Bürgermeister der Gemeinde Unterweißbach, Herrn Ru-  
dolph, unter der Tel.-Nr.: 01705422755 möglich.

Angebote sind **bis zum 08.04.2011** an das Bauamt der Ver-  
waltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, 07429 Sitzen-  
dorf, Hauptstr. 40, im verschlossenen Umschlag mit der ein-  
deutigen Beschriftung „Kaufangebot Wohnhaus  
Unterweißbach“ zu richten.

Die Gemeinde Unterweißbach ist nicht verpflichtet, an einen  
bestimmten Bieter zu verkaufen.

**Rudolph  
Bürgermeister**

#### Vermietung einer Immobilie

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“,  
07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40  
Gemeinde Unterweißbach,  
98744 Unterweißbach, Lichtetalstraße 38

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Unterweißbach beabsichtigt folgendes Objekt  
zu vermieten:

**98744 Unterweißbach, Lichtetalstraße 87.**

Die Gaststätte wurde als Bad-Café, zuletzt als Pizzeria  
genutzt und liegt im Erlebnisbad Unterweißbach. Schöne  
sonnige Lage. Die Gaststätte mit allen Räumlichkeiten  
umfasst ca. 240 qm, öffentliche Toiletten ausgeschlossen.  
Weiterhin dazugehörig Sitzflächen rechts und links der  
Aufgangstreppe ca. 50 qm.

Besichtigung mit vorheriger Terminvereinbarung ist mit dem  
Bürgermeister der Gemeinde Unterweißbach, Herrn Ru-  
dolph, unter der Tel.-Nr.: 01705422755 möglich.

Angebote sind **bis zum 08.04.2011** an das Bauamt der Ver-  
waltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, 07429 Sitzen-  
dorf, Hauptstr. 40, im verschlossenen Umschlag mit der ein-  
deutigen Beschriftung „Mietobjekt - Gaststätte im  
Erlebnisbad“ zu richten.

Die Gemeinde Unterweißbach ist nicht verpflichtet, an einen  
bestimmten Mieter zu vermieten.

**Rudolph  
Bürgermeister**

## Mitteilungen

### Frühjahrsputz in Unterweißbach

**am Samstag, 2. April 2011, 9.00 Uhr**

Sehr geehrte Einwohner von Unterweißbach,  
damit unser Ort nach dem Winter wieder in schönem Glanz erstrahlt, bitte ich alle Einwohner von Unterweißbach beim Früh-  
jahrsputz mitzuhelfen.

Genauere Treffpunkte und Aufgaben werden mit den örtlichen Vereinen abgestimmt und noch bekannt gegeben.

**Ausweichtermin** bei schlechtem Wetter ist der **9. April 2011.**

Bitte Arbeitsgeräte mitbringen!

**gez. Heinz Rudolph  
Bürgermeister**

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat April 2011

02.04.	Veronika Werlich	Unterweißbach	86 Jahre
14.04.	Hilmar Arnoldt	Neu-Leibis	70 Jahre
15.04.	Eberhard Grimm	Unterweißbach	80 Jahre
18.04.	Waltraud Appelfeller	Unterweißbach	84 Jahre
20.04.	Marga Horn	Unterweißbach	75 Jahre
22.04.	Elfriede Schreiber	Unterweißbach	78 Jahre
22.04.	Werner Glocke	Unterweißbach	73 Jahre
29.04.	Heinz Schneider	Unterweißbach	71 Jahre

Der Bürgermeister



## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeinde Unterweißbach

*Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit.*

*Offenbarung 1, 18*

Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

#### Gottesdienst

##### So. 27. März

17:00 Uhr Eröffnung der Bibelwoche Epheser-Brief

##### So. 10. April

17:00 Uhr Abschluss der Bibelwoche sowie Konfirmandenprüfung

##### Sa. 16. April

16:00 Uhr Passionsmusik

##### Gründonnerstag 21. April

19:00 Uhr Tischabendmahlsfeier im Gemeindesaal

##### Ostersonntag 24. April

14:00 Uhr Festgottesdienst mit Konfirmation und Taufe

#### Gemeindeabend

##### Do. 31. März

19:30 Uhr Gemeindesaal - Thema Bibelwoche

#### Hinweis

Der Gemeindekirchenrat weist darauf hin, dass Wünsche zur Einsegnung bei Jubelhochzeiten ca. vier Wochen zuvor im Pfarramt Döschnitz, Tel.: 036730 22505, angemeldet werden können. Ebenso können sich Jubelkonfirmanden rechtzeitig melden, die außerhalb des Kirchspiels konfirmiert wurden und zu ihrer Jubelkonfirmation eingeseget werden wollen.

#### Segenswünsche

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

### Nächster Redaktionsschluss:

Mittwoch, den 13. April 2011

### Nächster Erscheinungstermin:

Donnerstag, den 21. April 2011

# Gemeinde Wittgendorf

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat April 2011

03.04.	Rudi Jahn	75 Jahre
03.04.	Ursula Lipfert	70 Jahre
09.04.	Sigfried Ratzenberger	77 Jahre
20.04.	Erika Steiner	72 Jahre
29.04.	Ingeburg Pause	79 Jahre

Der Bürgermeister



## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeinde Wittgendorf

*Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden.*

*Johannes 3, 16*

Die Kirchengemeinde Wittgendorf lädt ganz herzlich ein zum Gemeindenachmittag.

#### Gemeindenachmittag

##### Di. 05. April

15:00 Uhr Gemeindesaal Wittgendorf  
Thema der Bibelwoche Epheser-Brief

##### Gründonnerstag 21. April

15:00 Uhr Tischabendmahlsfeier  
Gemeindesaal Döschnitz

#### Hinweis

Der Gemeindekirchenrat weist darauf hin, dass Wünsche zur Einsegnung bei Jubelhochzeiten ca. vier Wochen zuvor im Pfarramt Döschnitz, Tel.: 036730 22505, angemeldet werden können. Ebenso können sich Jubelkonfirmanden rechtzeitig melden, die außerhalb des Kirchspiels konfirmiert wurden und zu ihrer Jubelkonfirmation eingeseget werden wollen.

#### Segenswünsche

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel



Impressum:

### Gemeindebote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“; V. i. S. d. P. Gemeinschaftsvorsitzender Rüdiger W. Kleppe, Hauptstraße 40, Tel.: 036730/3430, Fax: 036730/34318

**Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für Anzeigen:** Herr Andreas Barschtipan; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Erscheint:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzelnummern können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.